

Zur besseren Lesbarkeit wird nur eine männliche Anredeform gewählt

Hiermit erteile ich,

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

ohne Zwang und aus freiem Willen folgende Vollmacht, die sofort wirksam ist.

Als Bevollmächtigten bestimme ich:

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße _____ Wohnort _____

Telefon _____

Als Bevollmächtigten bestimme ich gleichzeitig:

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße _____ Wohnort _____

Telefon _____

Dem Bevollmächtigten erteile ich hiermit die Vollmacht, mich in allen meinen Angelegenheiten in jeder rechtlich zulässigen Weise zu vertreten, also in Vermögensangelegenheiten und persönlichen Angelegenheiten. Die Vollmacht dient der Vermeidung einer Betreuung und geht der Anordnung einer Betreuung vor.

Die Vollmacht bleibt gültig, wenn ich geschäftsunfähig geworden sein sollte. Der Bevollmächtigte unterliegt nicht den gesetzlichen Beschränkungen eines Betreuers. Wird für die Rechtsgeschäfte, für die der Bevollmächtigte keine Vertretungsmacht hat, ein Betreuer bestellt, so bleibt die Vollmacht im Übrigen bestehen. In diesem Fall, soll das Gericht den Bevollmächtigten zum Betreuer bestellen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere: **(Nichtzutreffendes bitte durchstreichen !)**

1. Vermögensangelegenheiten

Die Vollmacht umfasst das Recht:

über Vermögensgegenstände jeder Art zu verfügen. Dies schließt den Verkauf sämtlicher beweglicher Sachen ein. Bei Verfügung über Immobilien ist eine notariell beurkundete Vollmacht erforderlich.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt-

Zahlungen und Wertgegenstände für mich anzunehmen, zu quittieren oder Zahlungen vorzunehmen, Verbindlichkeiten einzugehen, Steuererklärungen abzugeben,

einen Heimvertrag oder eine ähnliche Vereinbarung abzuschließen,

geschäftsähnliche Handlungen, z. B. Mahnungen, Fristsetzungen, Anträge, Mitteilungen vorzunehmen,

mich gegenüber Gerichten, Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen und Privatpersonen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten sowie alle Prozesshandlungen für mich vorzunehmen.

Der Bevollmächtigte kann in Vermögensangelegenheiten Untervollmacht erteilen. Er ist in Vermögensangelegenheiten von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht bleibt über den Tod hinaus wirksam.

2. Persönliche Angelegenheiten

Der Bevollmächtigte ist befugt:

zur Aufenthaltsbestimmung, vor allem bei der Entscheidung über die Unterbringung in einer Reha-Klinik, einem Pflegeheim, in einer geschlossenen Abteilung (*hier ist zusätzlich eine richterliche Genehmigung einzuholen*) oder die Aufnahme in ein Krankenhaus,

zur Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen, wie etwa das Anbringen von Bettgittern oder Gurten (*hier ist zusätzlich eine richterliche Genehmigung einzuholen*),

zu allen Erklärungen in Gesundheitsangelegenheiten insbesondere bei der Einwilligung in Operationen und sonstige ärztliche Maßnahmen. Hierbei ist der Bevollmächtigte befugt, Krankenunterlagen einzusehen und alle Informationen durch die mich behandelnden Ärzte einzuholen. Ich entbinde hiermit sämtliche mit meiner Behandlung befassten Personen von der Schweigepflicht gegenüber dem Bevollmächtigten.

Besteht die Gefahr, dass der Patient durch die Behandlung oder den Eingriff einen schweren und länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleidet ist zusätzlich eine richterliche Genehmigung einzuholen.

Die Vollmacht in persönlichen Angelegenheiten ist nicht übertragbar. Untervollmacht darf in persönlichen Angelegenheiten nicht erteilt werden.

Sollten Teile dieser Vollmacht rechtlich unwirksam sein, so soll dies nichts an der Wirksamkeit der restlichen Teile ändern.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Die eigenhändige Unterschrift des Vollmachtgebers wird hiermit beglaubigt:

Ort, Datum

Beglaubigung durch
Notar/Bank/Behörde/Rechtsanwalt